

Obst wird ent-
zucker in Flaschen
brenn arüne Stäb-
chen, oder porce-
llane wie z. B. Heide-
ren und Lomalen
Stischen, zertheilt
roh oder leicht an-
und dann sterilisi-
Patentgläsern ster-
Jahren gewohnt
mitparende Einn-
hergestellt. Auch
Gläser mit wulst-
werden. Warm
Töpfen aufzuwahr-
den auch in Essig
le, wie Maumen
Bohnen, Milchge-
Steintöpfe oder v
zuern oder salzen

Die Losung!

Wir werden siegen

Es ist ein neues Volk gekommen, und dieses Volk wird den Kampf, den man ihm aufzwingen hat, durchführen. Wir müssen siegen, und wir werden daher auch siegen!

Der Führer.

— Zimmerbrand: Die Vorstellung, daß Brandbomben immer nur in das Dachgeschoss einschlagen, ist falsch. Es muß damit gerechnet werden, daß die Brandbomben auch die Geschosdecken durchschlagen und in der Wohnung Brände verursachen. Nach und entschlossen greifen hier die Selbstschutzkräfte ein. Einstiegsprünge, Feuerpatzche und ein paar Eimer Wasser und der Brand kann bewältigt oder wenigstens niedergehalten werden, bis weitere Hilfe kommt. Etwas Mut und Umsicht, und viel Schaden kann vermieden werden. Die Brandbombe selbst wird mit Sand oder Erde erstickt.

Menden

Die Beerenernte ruft!



Aufnahme: Elifette Burper.

Wer hilft der überlasteten Landfrau? Menden nehmen alle Dienststellen des Deutschen Frauenwerks, Abt. Hilfsdienst, entgegen.

— Geburtsjahrschronik. Am morgigen Tage vollendet Frau Heinrich Kemper, Alte Provinzialstraße, in körperlicher und geistiger Frische, ihr 72. Lebensjahr. Der Altersjubiläum, die noch täglich ihre Arbeiten im Haus und Garten verrichtet und an den Gedenktagen der heutigen Zeit regen Anteil nimmt, gratulieren wir herzlich und wünschen ihr noch einen langen, sonnigen Lebensabend.

— Er ist da! Nunmehr ist ein lang ersehnter Wunsch vieler Mendenener Einwohner und Fahrgäste in Erfüllung gegangen. Die Reichsbahn hat am Mendenener Bahnhof einen neuen hellroten Briefkasten anbringen lassen. Man hat jetzt den Wunsch vieler erfüllt und ihn gleich neben dem Eingang des Bahnhofsgebäudes angebracht. So brauchen die eiligen Briefleute nicht erst um das Bahnhofsgebäude herumzulaufen und den Briefkasten in der versteckten Ecke zu suchen.

— 140 000 Westfalen in Berlin. In Berlin gibt es nicht nur überwiegend Schlesier, sondern auch zahlreiche Westfalen. Zurzeit leben aus dem Land der roten Erde 140 000 Westfalen in der Reichshauptstadt. Sie hängen mit

großer Liebe an ihrer Heimat und haben sich in der „Landmannschaft der Westfalen“ zusammengeschlossen. Innerhalb der Landmannschaft bestehen Vereine der Sauerländer, Siegerländer usw. In regelmäßigen Zusammenkünften werden Sprache, Volks- und Brauchtum gepflegt. Auch die Mendenener, die zahlreich in Berlin ihrem Beruf nachgehen, treffen sich in kleinen Zirkeln, um die Neuigkeiten aus der fernen Heimatstadt auszutauschen.

— Einen bösen Sturz machte in den Abendstunden ein Mann beim Betreten der Kellertreppe. Er kam so unglücklich dabei zu Fall, daß er sich eine schwere Armverletzung zuzog.

— Die Photographen-Jungung im Bezirk der Handwerkskammer zu Arnberg teilt folgendes mit:

Wie bekannt, ist zwischen dem Reichsinnungsverband des Photographenhandwerks und der Fachabteilung Photo, Kino, Röntgen der Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik der Wirtschaftsprüfung Einzelhandel mit Zustimmung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und der Reichsgruppe Handel für das Altreich ein Abgrenzungsabkommen getroffen worden. Dieses Abkommen ist vom Herrn Reichswirtschaftsminister genehmigt worden und damit verbindlich. Das Abkommen beseitigt manche Unklarheiten. Es stellt fest, daß jede gewerbsmäßig ausgeübte photographische Tätigkeit, insbesondere die photographische Aufnahme, als Ausübung des Photographenhandwerks gilt und ausschließlich den in die Handwerksrolle eingetragenen Berufsschülern vorbehalten ist. Hierzu gehören u. a. auch Aufnahmen für Ausweisbilder, die somit ausschließlich nur durch Berufsschüler ausgeführt werden dürfen.

Eigene Amateuraufnahmen des Photographenhandwerks und seiner Mitarbeiter für eigene Werbezwecke hingegen berühren das Photographenhandwerk nicht. Jedoch darf ein gewerbsmäßiger Betrieb der hierbei erzielten Bilder nicht vorgenommen werden.

Reproduktionen werden ebenfalls grundsätzlich nur in Handwerksbetrieben ausgeführt. Reproduktionen von Amateuraufnahmen — ohne Retusche — können auch vom Photohandel ausgeführt werden, jedoch darf der Handel hierfür keine Werbung entfalten. Die Jogen. Amateuraufnahmen, d. h. Entwürfe, Kopieren, Vergrößern — ohne Retusche — führen nach dem Abkommen sowohl die Handwerksbetriebe als auch die Betriebe des Photohandels aus.

Es ist zu begrüßen, daß mit Rücksicht auf die bisher vorhandene Unklarheit nunmehr endgültig klare Organisationsverhältnisse geschaffen worden sind.

Landringsen

nig. Was spielt die Gaufilmstelle im Juli? Die Gaufilmstelle der NSDAP, Gau Westfalen-Süd, führt im Monat Juli im Kreis Herford folgende Filme vor: „Der Polizeifunk meldet“ und „Heimatland“.

Schwitten

Beim Pflücken vom Baum gefallen. Eine Frau war damit beschäftigt, Äpfel vom Baum zu pflücken. Bei dieser Gelegenheit tat sie einen Fehltritt und kam so unglücklich zu Fall, daß sie sich den linken Fuß brach. Sie wurde nach Menden ins Krankenhaus geschafft.

Fröndenberg

Ein alter Kriegerkrieger ehrt in aller Stille die gefallenen Helden des großen Völkerringens. Wenn man vom Bahnhof Fröndenberg kommt und zur Stadt schreitet, sieht man gleich im Zentrum des Ortes ein schlichtes, aber

Wie groß sind die Erbhöfe

im Kreis Herford-Land? Welche Betriebsgröße ist in unserem Gebiet am stärksten vertreten?

Vor einigen Tagen berichteten wir, daß in sieben Jahren nationalsozialistischer Agrarpolitik rund 90 000 neue Erbhöfe geschaffen wurden. Bei diesen und allen übrigen Bauernhöfen handelt es sich um nur wirklich leistungsfähige Höfe, die nicht nur krisenfest sind, sondern ihre volkswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aufgaben in weitestem Umfang erfüllen. Das Reichserbhofgesetz legt als Mindestgröße eines Erbhofes eine bestimmte Bodenfläche fest, sondern verlangt, daß der Erbhof mindestens eine Adernahrung bilden soll, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu belassen, sowie den Wirtschaftsaufbau des Erbhofes zu erhalten hat. Die obere Grenze für den Betriebsumfang eines Erbhofes ist dagegen mit 125 ha festgelegt und sie wird nur in Ausnahmefällen überschritten.

Die meisten Erbhöfe Deutschlands haben eine Betriebsgröße von 10 bis 15 ha. Im Altreich gibt es hiervon etwa 176 000 Erbhöfe mit rund 2,2 Millionen ha Gesamtfläche. Zahlenmäßig die nächstgrößere Gruppe sind die 145 000 Erbhöfe mit einer Betriebsgröße von 25 bis 50 ha. Diese Erbhofgruppe erfährt allerdings fast ein Drittel der Erbhoffläche, nämlich rund fünf Mil-

lionen ha. An dritter Stelle kommen die Erbhöfe mit 15 bis 20 ha, von denen es im Altreich etwa 120 000 Höfe mit über 2 Millionen ha Fläche gibt. Die Zahl der kleineren Erbhöfe mit 7,5 bis zu 10 ha steht zwar zahlenmäßig mit rund 100 000 Erbhöfen an vierter Stelle, kommt aber flächenmäßig mit etwa 900 000 ha auf an 7. Stelle der zehn Erbhofgruppen. Die Größe der Erbhöfe im Kreis Herford-Land

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1939 verzeichnete die Erbhöferrolle für unseren Kreis folgendes Ergebnis. Diese letzte amtliche Erhebung des Statistischen Reichsamtes ist in zehn Erbhofgruppen aufgeteilt. Von den insgesamt 464 Erbhöfen mit einer Gesamtfläche von 12 713 ha waren 14 Erbhöfe unter 7,5 ha mit einer Gesamtfläche von 100 ha. Erbhöfe über 125 ha gab es nicht. Die übrigen Betriebsgrößengruppen hatten an Höfen und an Gesamtfläche folgendes Ergebnis aufzuweisen:		
Hofgröße:	Hofzahl:	Gesamtfläche:
7,5—10 ha	40	427 ha
10—15 ha	83	1023 ha
15—20 ha	73	1248 ha
20—25 ha	58	1286 ha
25—50 ha	128	4371 ha
50—75 ha	34	2002 ha
75—100 ha	20	1697 ha
100—125 ha	5	559 ha

An dieser Aufstellung erkennen wir, daß innerhalb unseres Kreisgebietes zahlenmäßig die Erbhöfe mit einer Betriebsgröße von 25—50 ha am stärksten vertreten sind. Im großen Ganzen kann die Aktion der Schaffung von Erbhöfen im Altreich als abgeschlossenen betrachtet werden, wenn auch hier und dort noch vereinzelte Gehöfte als Erbhöfe nachträglich anerkannt werden, die durch Landaufteilung oder Landkauf die erforderliche Adernahrung für eine Familie, erhielten. E. C. S.

MZ gibt Auskunft

In diesem Briefkasten werden Anfragen unserer Leser beantwortet.

Die Auskunfterteilung unter dieser Rubrik erfolgt nach bestem Wissen, aber unverbindlich. Jeder Anfrage ist bei voller Namensnennung die Bezugskennung beizufügen.

J. Schwitten. „Vor einigen Tagen oder Wochen ist eine neue Verordnung herausgekommen, die auf Befehl des Führers den Eltern der Gefallenen des Weltkrieges eine monatliche Rente von 15 RM ohne Ansehen der Person zufließt. Da das Amt Menden über diese Verordnung nicht Bescheid weiß, bitten wir um Auskunft.“

Diese Auffassung ist irrig. Die Verordnung befragt, daß die Rente auf 15 RM erhöht wurde. Tatsächlich wird eine solche Rente nur auf Antrag, und zwar auch dann nur gewährt, wenn ein gewisses Einkommen nicht überschritten wird. Zuständig ist das Versorgungsamt.

R. M. in C. „Wie steht es mit dem Erbrecht des Adoptivkindes?“

Das Adoptivkind hat infolge seiner leiblichen und seiner rechtlichen Kindshaft eine Doppelstellung. Par. 1757 BGB bestimmt, das das Adoptivkind die Rechtsstellung eines ehelichen Kin-

des seiner Adoptiveltern hat, und Par. 1758 BGB ordnet an, daß durch die Adoption die Rechte und Pflichten des Adoptivkindes gegenüber seinen leiblichen Eltern grundsätzlich nicht berührt werden. Infolgedessen hat das ehelich geborene Adoptivkind ein doppeltes gesetzliches Erbrecht; es beerbt seine Adoptiveltern und seine leiblichen Eltern. Ist das Adoptivkind unehelich, dann hat es ein gesetzliches Erbrecht nur nach seinen Adoptiveltern und nach seiner leiblichen Mutter. Ein gesetzliches Erbrecht nach seinem unehelichen Vater hat das Kind nicht, denn beide Teile gelten gemäß Par. 1589 Abs. 2 BGB als miteinander nicht verwandt. Selbstverständlich kann das Kind von seinen Adoptiveltern, von seiner leiblichen Mutter und, wenn es ehelich ist, auch von seinem leiblichen Vater testamentarisch ebenso enterbt werden, wie jeder gesetzliche Erbe. Dann kann aber das enterbte Kind verlangen, daß ihm der Erbe oder die Erben aus dem Nachlaß dessen, der es enterbt hat, den Pflichtteil auszahlen.

Schwaben Dreck

Aus der Mitter-Jugend

Am Samstag, dem 13. Juli 1940 können Jg., die ihr Schießabzeichen angefangen haben, oder das Scharfschützenabzeichen schießen, ihre Bedingungen schießen. Es muß der HJ-Ausweis und das Schieß- bzw. Scharfschützenbuch mitgebracht werden.

schmudes Heldenehrenmal, das den toten Söhnen der Gemeinde Fröndenberg, die im letzten großen Kriege ihr junges Leben auf dem Felde der Ehre ließen, gewidmet ist. Bei unserem gestrigen Rundgang durch Fröndenberg fanden wir einen alten Mann, der entsetzt Hauptes andächtig vor dem Ehrenmal stand. Er erzählte, daß er beim Betreten einer fremden Stadt zuerst das Kriegerdenkmal aufsuche, um seiner toten Kameraden zu gedenken, mit denen er zum Kampfe auszog. Möge dieses Beispiel eines ergrauten deutschen Soldaten der Jugend Vorbild sein!

Mit einer leichten Quetschung davon gekommen. Borgefährten nachmittags ereignete sich auf der Ruhrbrücke ein Unfall, der, da mehrere Personen stark gefährdet waren, leicht ernste Folgen hätte nach sich ziehen können. Im gleichen Augenblick, als diese Volksgenossen die Brücke passierten, befuhr auch ein Lastwagen die Brücke mit einer Strohladung, die von einem Gefährten bis zum andern reichte. Ein kleiner Junge wurde mit seinem Fahrrad so hart an das Brückengeländer gedrückt, daß er eine leichte Rippenquetschung davontrug. Dieser Vorfall beweist erneut, daß die Brücke den Verkehrsverhältnissen in keiner Weise entspricht. Sie ist gerade so breit, daß nur ein Fuhrwerk oder Lastwagen darüber fahren kann. Hoffentlich wird dieser unhaltbare Zustand bald beseitigt.

— Straßenunfall. In den vorgefrigen (späten) Abendstunden kam eine ältere Person in der Westdörferstraße so unglücklich zu Fall, daß sie sich eine Fußverletzung zuzog. Die erlittene Verletzung machte ärztliche Hilfe erforderlich.

— Es wird darauf hingewiesen, daß ein jeder Volksgenosse verpflichtet ist, seine Fenster auf das genaueste abzukleben. Zumal auch nur ein ganz geringer Bruchteil dem feindlichen Flieger zur Orientierung dienen kann. Ferner ist jeder Volksgenosse verpflichtet, bei Fliegeralarm den Luftschutzkeller aufzusuchen.

Aus der Nachbarschaft

Herford. Frauen nähren für das Rote Kreuz. Die NS-Frauenkraft steht sich in allen südwestfälischen Ortsgruppen auch tatkräftig für unsere Vermundeten und für das Rote Kreuz ein. In Herford sammelten die Frauen alte Gardinen, Wäsche, Betttücher usw. In monatelanger Arbeit wurden die Wäsche, die so langen schmalen Streifen von verschiedener Breite geschnitten und zusammengeheftet. Daraus entstanden Binden, die in den Lazaretten zum Ummwickeln der eigentlichen Verbände verwandt werden. Ueber tausend dieser Binden in einer Gesamtlänge von rund 6 km und in Breiten von 2—10 cm wurden in den letzten zwei Monaten hergestellt. nlg.

Mendenener Filmstern

W. L. Dickschick

„Mein Mann darf es nicht wissen.“

Dieser Tobisfilm ist eine lustige Fitterwochengeschichte mit Krad und aufgeregter Schwiegermutter, einem heimlichen und einem falschen Ehemann, dazu eine eiserne Braut und ein alterer heiratslustiger Junggeselle. Ein vom Zufall lustig verwickeltes Rätsel von verliebten Leuten, die sich alle gegenseitig etwas vorgaukeln. Der Zufall regiert in dieser Geschichte von den sonderbaren Fitterwochengen der kleinen Sabine auf übermütige Weise, aber er sorgt zum Schluß auch für ein originelles Ende.

Die Darsteller dieses lustigen Tobis-Films sind: Mady Rahl als Sabine, Annemarie Holz, Günther Lüders, Grete Weiser, Hans Nielsen, Fritz Odemar u. a. m.

Zeitgemäß einkochen

Fehlende Gläser und Ringe kein Hindernis mehr

Jeder Haushalt will gern nach Möglichkeit etwas Obst und Gemüse, das im eigenen Garten wächst oder reichlich angeboten wird, einmachen. Eine Schwierigkeit haben bisher viele Hausfrauen in der Beschaffung der ihrer Ansicht nach unbedingt notwendigen technischen Hilfsmittel. Da die bisher gebräuchlichen Gefäße, Verschlässe usw. nicht alle in der gewünschten Menge verfügbar sind, haben die zuständigen Stellen die Verwendungsfähigkeit anderer Einmachgefäße und Verschlußarten und neue Einmachverfahren geprüft. Mit diesen zum Teil bisher noch ungebräuchlichen, aber für gut befundenen Möglichkeiten kann jeder Haushalt auf die eine oder andere Art etwas Gemüse oder Obst für den Winter haltbar einmachen.

Obst wird entweder auf kaltem Wege ohne Zucker in Flaschen eingemacht, worin es besonders arznei Stachelbeeren und Johannisbeeren, oder vorverpackt in Glasflaschen gefüllt, wie z. B. Heidelbeeren, Holunder, Brombeeren und Tomatenmark. Andere Früchte, wie Nektarinen, zerkleinerte Pfäfen usw., werden roh oder leicht angebrüht in Flaschen gefüllt und dann sterilisiert. Vor allem wird Obst in Patentgläsern sterilisiert, wie wir es schon seit Jahren gewohnt sind. Die Industrie hat zum mildernden Einmachgläser mit engem Hals hergestellt. Auch sogenannte Dampfgläser, Gläser mit wulstigem Rand, können verwandt werden. Marmelade wird in Gläsern oder Töpfen aufbewahrt. In Gläsern oder Töpfen werden auch in Essig eingelegte Früchte und Gemüse, wie Pfäfen, Tomaten, Gurken, Kürbis, Bohnen, Nüchtemüße, gefüllt. Haben wir nur Steinböden oder vielleicht Wasser zur Verfügung, können oder sollen wir Gemüse ein, z. B. Sau-

erkraut, Salzbohnen, Kohlrabischeiben und Salzgurken. Beispielsweise wir nun sehr wenig oder gar keine Gefäße irgendwelcher Art, wird Gemüse oder Obst getrocknet und in luftdurchlässigen Beuteln aufbewahrt. Besonders gut lassen sich Bohnen, Pilze, Kräuter, Kapsel, Birnen, Pfäfen, Hagebutten usw. trocknen.

Um das Einmachen nicht an fehlenden Rosten und Gummiringen scheitern zu lassen, wurden andere Verschlußmöglichkeiten mit Erfolg erprobt. Bei der Haltbarmachung auf kaltem Wege in Flaschen können an- und durchgehörte Rosten mitverwandelt werden. Wo Siegel oder Wachs zum Abdichten fehlt, wird Gipsbrei benutzt. Bei heiß eingemachten oder Dunstobst in Gläsern sind Wattestopfen als Verschluss brauchbar. Dunstobstgläser werden mit sauberen, einwandfreien, in Bänder geschnittenen Leinwandstücken und darüber gelegten dreifachen Glashautevlerecken und feuchtem Bindfaden verschlossen. Als Verschluss für Marmeladengläser dient Pergamentpapier, Glasband oder sauberes weißes Papier das über das Glas gebunden wird. Auf die Marmelade wird ein durch Wein- oder Alkohol gezogenes Pergamentpapier gelegt, auf das Benzolöl aufgetragen wird. Steinböden mit eingedampften oder eingelezten Gemüse werden mit einem Tuch abgedeckt und mit einem Brett oder Stein beschwert, die von Zeit zu Zeit zu reinigen sind. Da viele Hausfrauen sicherlich noch einige Hinweise und Ratsschlüsse wünschen, besorgen sie sich zweckmäßigerweise das Merkblatt des Deutschen Frauenwerks „Einmachen, aber zeitgemäß“ oder holen sich in den Beratungsstellen des Frauenwerks Auskunft.

